

Die Österreichische Gesellschaft für Senologie beabsichtigt ein herausragendes wissenschaftliches Projekt zu unterstützen und zu fördern, das von Mitgliedern der Österreichischen Gesellschaft für Senologie eingereicht werden.

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

1. Die einzureichenden Projekte sollen interdisziplinär entsprechend dem Auftrag der Gesellschaft angesiedelt sein und in Österreich durchgeführt werden. Für die eingereichten Projekte darf kein Industriesponsoring vorliegen. Es kann sich dabei um klinische Forschung, translationale Projekte oder Grundlagenforschung handeln.
2. Eingereicht werden können Projekte die bereits laufen oder erst begonnen werden sollen und innerhalb der nächsten 3 Jahre beendet werden sollen.
3. Die Obergrenze für das Projekt liegt bei € 30.000,-. Die Aufteilung der Kosten obliegt dem Antragssteller und beinhaltet alle Overheadkosten. Weitere Sponsoren für dieses Projekt sind erlaubt
4. Bewerbungen samt detaillierter Projektbeschreibung mit nachvollziehbarer wissenschaftlicher Beschreibung des Forschungsvorhabens sind bis spätestens 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres an die Österreichische Gesellschaft für Senologie (office@senologie.at) zu richten.
5. Essentiell ist die klare Darstellung der notwendigen Ressourcen (Personalbedarf, sowie evtl. Geräteanschaffung und alle damit verbundenen Kosten) und der möglichen Umsetzung des Projektes. Falls eine Vorlage bei der Ethik-Kommission notwendig ist, sind endgültig positive Beschlüsse in Kopie beizulegen. Ebenso sind formlose Zustimmungserklärungen der jeweiligen Instituts- oder Abteilungsleiter oder der Leiter betreffenden Gesundheitseinrichtung vorzulegen. Eine Angabe der Projektdauer ist obligat. Der eingereichte Projektplan (ausgenommen Budget-Zeitplan und geplante/benötigte Ressourcen) sollte 10 A4 Seiten nicht überschreiten und in Einleitung, Hintergrund, Fragestellung sowie Material und Methodik gegliedert werden. Am Ende sollte die Wertigkeit/Wichtigkeit dieser noch nicht beantworteten Fragestellung im klinischen Kontext in einem Absatz dargestellt werden. Grafiken oder Tabellen können der Klarheit dienen und werden NICHT zu den 10 Seiten gezählt.
6. Über die Vergabe der Förderung entscheidet eine vom Vorstand der ÖGS nominierte internationale Fachjury bestehend aus mindestens 3 Juroren, welche außerhalb Österreichs medizinisch im Bereich der Senologie tätig sind und deren Expertise dem Projekt nahe ist.
7. Die Einreichung soll auf Englisch erfolgen und soll neben Projektplan, Budget, vorhandene Ressourcen (siehe Punkt 4 und 5), Lebenslauf, Publikationsliste gesamt sowie die TOP 3 Publikationen, welche dem Projekt zugehörig sind auch bisherige Grants und Awards sowie ein formloses Bewerbungsschreiben, adressiert an den Vorstand der ÖGS, beinhalten.
8. Die Auszahlung der Förderung geschieht in zwei Tranchen, die erste Zahlung erfolgt nach Zuteilung und beinhaltet die Kosten des ersten Jahres, die zweite Tranche erfolgt nach dem ersten Jahr und beinhaltet die Kosten des zweiten und dritten Jahres. Eine Übermittlung eines Jahresberichtes über den Fortschritt des Projektes ist zu übermitteln. Ein Endbericht ist nach Abschluss obligat. Die ÖGS ist als Sponsor in jeglichen Publikationen/Präsentation zu nennen und diese sind der ÖGS mitzuteilen und zugänglich zu machen.
9. Sollte nach dem ersten Jahr der Bericht darauf hindeuten, dass das Projekt nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann, behält sich die Gesellschaft vor, die zweite Tranche nicht auszubezahlen.